

Freytags, den 9. Julii 1745.

818

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*  
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



28.

Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Beihlung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Inlegt findet sich die Vier Brod- und Fleischkore, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgangenen und angetommenen Schiffer.

### I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem auf allerunterthänigst- gesuchener Vorstellang, nunmehr Ihre Königl. Majestät, zur Verquemlichkeit und Beften, der Städte Gartz und Stettin sowohl, als derer dahin in der Nähe und auf der Straffe herumliegenden Herren von Adel, auch anderen Correspondenten gut gefunden, von Stettin ab nach Gartz an der Oder, für der Hand, und bis zu völliger Einrückung einer ordtlichen Fahrenen, aniso eine dahin ab- und zurückgehende transtaire Vorhenpost, anzunordnen und anlegen zu lassen, solchergestalt, daß dieselbe

*Handwritten signature or note on the right margin.*

dieselbe wöchentlich zweymal, von hier aus dahin abgehen und ankommen, und den 6ten dieses damit angefangen werden sol; Als wird solches hiemit jedermannigklich, so von hier nach Sachsen, Garz, an der Elbe, und von da hieher, correspondiret, nitlich sämtlichen Einwohnern beider Städte, in und auf allerhand aller Vernehmung, abhörig befand gemacht, demn Herzu von Bd. Louis als solten Correspondirendt in oder, wie die auf dem Wege dahin und in der Nähe von Garz wegen, zu sein, zu sein, daß vorerit es ihnen gefällig, ihre Correspondenz, dem Hofkammer zu Garz, einzuliefern, oder untermittelt dem ordinarischen Postboten zustellen zu lassen, dieser und jener, beider, alles von ihnen, auch Geld, benötigetfalls gegen Duntzungen, anzunehmen und dasselbe sicher zu besorgen, als hiesig, a Grenz-Postamt aber wie für allen halten; dahingegen werden auf gleichmäßiger bödigen Verrechnung, von nun an, alle Privat-Bestellungen beider Diefse, Gelder und kleinen Paquete, mit Wasser-Gelegenheiten, dieselben, Subrenten, oder wie es sonst von einem Ort zum andern geschehen könne oder möge, gänzlich und völlig unterzogen; Man wird aller Dingen, auf die etwanige Contrabanden genauestens acht geben lassen, und sollen diejenigen, so dazogen handeln, sonder allen Ansehen, mit gewöhnlicher Bestrafung beleset werden. Von Stettin gehet hinfort diese mehrgedachte Post ab, Sonntags und Mittwochs Mittags um 12 Uhr, zu Garz, aber Montags und Donnerstags Morgens um 5 Uhr; Es müssen die zu dieser Post gehörige Soden, zu Stettin längstens eine Stunde vor Abgang der Post, und zu Garz, Abends vorher, ein- und abgeliefert werden; Die verordnete Lohr ist in beider Städte Posthäuser, öffentlich zu jedermanns Wissen, auf auszugeben, und zu Garz sowohl als Stettin, werden die jeanlichen Diefse einschende Kästen, in jedermanns Räucher, an Tage der Ankunft öffentlich angehangen, diejenige Briefe und Sachen aber, so desselben Tages unabgehoret bleiben, sollen darauf folgenden Tages, gewöhnlicher massen, ausgezogen und bestellt werden. Stettin den 3 Junii 1745.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

Als jetzhero, über die hiesigen Schlächter verschiedene Klagen eingelaufen, daß sie so wohl im Verkauf des Fleisches nicht die verpfändete Lohr halten, sondern über dieselbe verkaufen, als auch nicht mit Fleisch gebrüg providiren, und die Stadt also daran Mangel leiden muß; So ist in Absehung solcher Beschwerden, nachdem die Schlächter, behal schon verschiedentlich verwarnet, solches aber den ihnen nicht verfangen wollen, von der Königl.ichen Krieger- und Domainen-Cammer resolvet, um das Publicum hierunter nicht länger leiden zu lassen, daß auch andern benachbarten Städten erlaubt sein soll, des Mittwochs und Sonnabends, alhier in Stettin auf dem Krautmarkt, mit fischen und geschächerten Fleisch, und allem Zubehör, als Kopf, Wanl, Fische und Calbaunen, öffentlich auszufehen, und solches nach der hieselst verpfändeten Lohr zu verkaufen, wobei ihnen denn auch frey stehet, solches unter, nicht aber über die Lohr zu verkaufen, wie denn diejenige so dergleichen Fleisch von benachbarten Städten zur Stadt bringen, solches ohne Entschuldung einiges Abschloßes, alhier bestiren können, nur müssen sie durch ein Attest im Thor bewiesen, daß die Schwären-Actse der Königl.ichen Cassa, davon bereits entrichtet worden; Sollen sich dazwischen auch ein oder mehre finden, welche eines dazu nöthigen Vermögen haben, und sich hieselst als Freyschlächter zu setzen entschlossen, so haben sich selbst bey der Königl. Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer, zu melden und alle Assistance zu befordern, Welches dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß sie sich ein jeder darnach richten könne. Signatum Stettin den 22 May 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei Carl Viktorius am Demmarkt alhier, sind schöne neue eingesalzene Citronen, oder sogenannte Väckel-Citronen, angekommen, welche anstatt Citronen, zum Kochen gebraucht werden; Finden sich nun Liebhaber dazu, kan man solche in 100 und 200 Centner Heu, und 6 Schöck und 3 Manbel Stroh bestehet, an dem Weißhofen verkaufen werden. Da nun Termin Licitationis hierin, auf den 8, 22 und 30 Julii a. c. präfixet; So können diejenigen, welche denante Courage zu erhebeln willens sind, sich in diesen Terminis zu Grefens hagen auf der Rechtsstube melden, und ihr Gebot thun, auch versichert sein, daß der Willigkeit nach, mit ihnen accordiret werden solle.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung E. Hochpreussischen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, sol die von dem Herrn Oberstlieutenant von Weidenberg, ködlichen Holländischen Infanterie-Regiments, zu Greifenhagen zu verpfaßene Courage, so in 200 Centner Heu, und 6 Schöck und 3 Manbel Stroh bestehet, an dem Weißhofen verkauft werden. Da nun Termin Licitationis hierin, auf den 8, 22 und 30 Julii a. c. präfixet; So können diejenigen, welche denante Courage zu erhebeln willens sind, sich in diesen Terminis zu Grefens hagen auf der Rechtsstube melden, und ihr Gebot thun, auch versichert sein, daß der Willigkeit nach, mit ihnen accordiret werden solle.

Es sol an dem bevorstehenden 20ten dieses Monats Julii, auf dem Amte Cosminischen, das georgische Holz, aus dem Schiffe die junge Wilhelmina genannt, so aus Weesenfläben bestehet, per modum auctionis an

an den Weisbleihenden verkauft werden. Wer also Verleben hat dieses Holz zu erhandeln, kan sich in dem ermeinten Termine, den 29ten dieses, auf dem Amte Casimirsburg erkunden, und der Weisbleihende gewärtigen, daß ihm solches, gegen bare Bezahlung, sofort zugeschlagen, auch verabfolget werden soll.

Königlich Preussische Pommerische Kreis- und Domainen-Cammer.

Nachdem die beyden Thorweiden-Häuser zu Pölitz, vermög erlangenen allergnädigsten Rescripts vom 17 May 1745. verkauft werden sollen; als werden selbige zu jedermanns Kauf, hieuch öffentlich feil gebothen, und dazu Termin auf den 30. Junii, 7. und 14. Jullii angesetzt, in welchen sich diejenigen, so solche Lust zu kaufen, auf der Königlischen Accise-Casse zu Pölitz, einzufinden, und zu genähtigen haben, das selbige denen Weisbleihenden zugeschlagen werden sollen.

In Gelsenberg an der Aegge, hiehet der Bürger und Brauer Christian Marsgraf, sein Haus in der Dertstrasse, woin 3 Stuben, guter Hofraum und sonst bequeme Gelegenheit, zum Verkauf aus, nebst seinen 4 Morgen Acker; solte sich nun hiezu ein anständiger Käufer finden, so kan er sich an gedachten Ort, melden und den Kauf schließen.

Des Bürger und Tuchmacher Effensberns Haus zu Daber, sol bey dem Hochadelichen Burgerichte dafelbst, am nehesten Rechtstage den 6 Sept. c. an den Weisbleihenden verkauft werden; mithin können sich alsobern die ermeinte Käufer dafelbst melden, ihren Voth ad Protocolum geben, auch der Adidiction und Zuschlagung gewiß gewärtigen.

Der Witwe Volleschen Haus zu Daber, sol bey dem Hochadelichen Burgerichte dafelbst, am nehesten Rechtstage den 6 Sept. c. an den Weisbleihenden verkauft werden, zu welchem Ende sich alsobern die Liebhabere dafelbst melden, ihren Voth ad Protocolum geben, auch der Adidiction und Zuschlagung gewiß gewärtigen können.

Nachdem daß zu Poyritz, ad instantiam Creditorum des Materialisten Säenen subhastirt gewesene Haus, auf Veranlassung E. Königl. Hochpreusslichen Pommerischen Hofaerzts 25. de novo subhastirt werden sol, und dafür 4 10 Rthlr. von dem Herrn V. Weda gebothen worden; So wird selbes hiemit notificiret, und Termin subhastationis, pro omni auf den 30 Jullii c. sub pena pœctum angesetzt.

Weil in Wangerin bey dem Schuljungen Samuel Andt, einige Sachen versetzt sind, als 9 silberne Pfeffer, 4 goldene Ringe, darunter 1 Diamant Ring, und dieses schon einige Zeit über seine Zeit geblieben hat; So wird hiemit nach Königl. Verordnung kund gethan, daß diese versetzte Pfänder, von heutigem dato, als den 1 Jullii über 4 Wochen einzulösen, oder nach verfloßener Zeit, diese Sachen, soseich an den Weisbleihenden verkauft werden sollen, weil der Jude sein Geld nicht länger entbehren kan.

Zu Golnow, sollen den 26 Jullii, Vormittage um 8 Uhr, in des Tir. Herrn Bürgermeister Blesken Hause, allerhand Sachen, so ihm von einer gewissen Raabgessellschaft hingekommen, an Kupfer, Zinn, Eischen, Stählen, Meßern, Bettstellen und sonstigen, an den Weisbleihenden gegen bare Bezahlung, ver-auctioniret und überlassen werden, welches hiemit denen ermeinten Liebhabern, zur gehörigen Nachricht bekannt gemacht wird.

Des Küstler Martin Schmüders Ehefrau, Judith Wldebrandts, wil ihr Haus auf dem Wasentinschen Pfarrhofe, welches 30 Stuhl, 16 Gr. 1c. Die Scheune so 22 Rthlr. 21 Gr. von der Commission toriret ist, verkaufen; Wer al o solches Haus und Scheune, zu erhandeln Verleben trägt, kan sich bey der Verkaufsein auf der Kaschade in Stettin, in der Kirchenstrasse wohnhaft, oder bey dem Regierungs- und Hofgerichts-Advocato Georgi zu Stettin, deshalb melden und Handlung pflegen.

Zu Labes, ist der Bürger und Tuchmacher Meister Benedictus Bent willems, sein Haus in der Südl. Straß, seine Wiese zwischen Urban Kuschen und Wilken, wie auch den Baumgarten auf den Graben, an den Weisbleihenden zu verkaufen. Wer demnach Lust hat solches Haus, Wiese und Baumgarten, zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Verkäufer melden und Handlung pflegen.

Nachdem der Herr Senator Schürmer zu Greifensberg, selbst resolviret, seine auf dem dortigen Stadte Felde habende Acker und Wiesen, desgleichen seine vor dem Hohenthor habende Scheune und Garten, an den Weisbleihenden zu verkaufen, um sich mit der S. Marienkirche dafelbst, als welcher diese Grundstücke zugeschlagen, gänzlich aneinander zu setzen, so ist dazu Termin auf den 23. Jullii angesetzt, und können diejenigen, so solche Stücke Lust zu kaufen haben, sich alsobern auf dem Rathhause zu Greifensberg melden, und gewärtigen, daß dem Weisbleihenden gegen bare Bezahlung, der Zuschlag geschehen sol; Es können auch die Liebhaber vorher die Certificacion davon nebst der Lore, bey denen Inspectoribus und Administratore der Kirchen zu sehen bekommen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in Stolp ein ziemlicher Vorrath von guten Wärtischen Hopfen abgesetzt und für rationablen Preis zu haben. Wer nun von denselben zu kaufen delibet, kan sich bey dem Raths Oberdiener und Wagemeister Cleverstrohm dafelbst melden.

4. Sachen,

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Neu-Stettin, verkauft der Kaufmann Herr Johann Daniel Gerich, seine 9 Morgen Acker an der Pädischen Grenze, an den Amts-Unterthan Paul Inaner, für 61 Rthlr. 12 Gr. welches Königlichster allerhöchster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst selbigen Bürgermeister Alberti Witwe, mit Consens ihrer Kinder Vormünder, 1 Morgen Acker im Klosterfelde, an dem Bürger und Becker Meißner Knüdel, für 19 Rthlr. welches dem Publico hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

In Publiß, verkauft die verwitwete Joachim Welsowen, ihre vor dem Barchen-Thore, zwischen des Bürgers Hans Ziden und der Witwe Benjamin Windten Acker, ersehen selb- und letzteren Stadtwerth, in eine belegen unverschuldetes Wärdeland, an Christian Hofenhan, um für 16 Rthlr. 12 Gr.; als welcher Kauf und Verkauf hiedurch dem Publico kund gemacht wird.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sol die Wohnung Herrn Käfels hinter dessen Speicher alhier, nebst den Garten, so auf Michaelis c. angetreten werden kan, an gute Leute, so mit Garten-Gewächß umzugehen wissen, vermietet werden; auch ist er gesonnen, die Kamme mit allen Zugehör, so von 12 Mann gezogen wird, weil selbige nicht mehr im Bau gebraucht wird, an den Vermietthenden zu verkaufen; Wer also zu einen oder dem andern Lust hat, kan sich bey dem Herrn Eigenthümer melden, und accordiren.

#### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Als zu Krepow an der Fega, des verstorbenen Samuel Christoph Langen, in der Langenstrasse belegen des Concurß-Häuschen, vorihro unbedacht ist, und daher an einen neuen Inquilinum, vermiehet werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhaber, sich alda bey dem Curatore honorum, Herr Syndico Kreyen, melden, und mit denselben wegen des Mietths-Quantii Handlung pflegen.

Als in Edslin, in dem alten Logareth, wie auch auf dem Neuenthor, eine Stube vermietet werden sol; so wird solches einem jeden Liebhaber kund gemacht, und kan sich derjenige, welcher dazu Lust hat, sich den 6. 16. und 27 Julii, in Rathhause daselbst melden, da mit dem Vermietthenden, auf eine oder auch wohl mehr Jahre, accordirt werden sol.

Als vor die Schmiede im Stettin- und Bahnschen Thore zu Vorih, bey welcher letzteren 1 Wohnung ist, nemlich für diese 3 Rthlr. und für jene 1 Rthlr. gebotten worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und anderweitig pro Termino Licitationis der 30. Julii c. angeßet, in welchem Termine diejenigen so die Schmiede im Stettinschen Thor allein, und die im Bahnschen Thore mit der Wohnung, mietzen wollen, sich zu Rathhause zu melden und zu gewarten haben, daß denen Licitanten, die Schmieden für das obgesetzte zugeschlagen, und niemand dazegen gebietet werden solle.

#### 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico und insonderheit demjenigen so daran gelegen, wird hiedurch bekannt gemacht: daß die andern Königlichten Amte Heckernische belegene Holländereyen, Alt-Lorselo, Schmachtrung, Kneypberg und Wödderloch, an andere in Pacht überlassen werden sollen. Wer nun Veliehen trägt, eine von diesen Holländereyen, in Pacht, soaleich zu übernehmen, derselbe kan sich vom 1 Julio an bis den 24 desselben Monats, auf dem Königlichten Amtshause zu Ferdinandstooß melden, seine Vor schläge anbringen und gewärtigen, wenn er genugsame Sicherheit præstirt, daß ihm eine davon überlassen und verpachtet werden wird.

Es sollen die Zambjanische und Kühlebensche Güter, so in der Neumark im Dramburgschen Kreise gelegen, auf 3 auch 6 Jahre verpachtet, auch alles auf Marien vollkommen besetzt überlieffert werden, das große Guth hat 16 Winstel Winter und 15 Winstel Sommerack, und können 2000 Schafe und 50 Röhbe gehalten werden; das kleine Guth hat 6 Winstel Winter und 4 Winstel Sommerack, worauf 50 Röhbe und 300 Schafe stehen können, und ist Aittersig von allen Dneibus und Kriegesfabren frey; Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer in Zambjan melden, und den Anschlag in Augenschein nehmen, und billige Handlung gewärtig seyn. Auch verlanget gedachte Herrschaft in Zambjan einen unbeweidten Schreiber der die Wirthschaft verlehret; es sollen ihm 25 Rthlr. Lohn gegeben werden, ein Pferd gehalten, und an der Herrschaft Tafel speisen; Wer also hiezu Lust und gute Anschläge eufzuwerfen, kan sich in Zamb-

zu per Stargard, schriftlich oder in Person bey dem Rittmeister von Gröben melden, auch im Stargard-  
schen Postamt, und gleich zugleich.

### 8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Goldenerow, einen abelichen Dorfe ohnweit Schwane, sind dem Herrn Prediger daselbst, in der  
Nacht vom 24. auf den 25. Junii, nachstehende Sachen gestohlen worden: Als an seinen Gerwesten 7 Stück,  
nemlich 2 Kelch, 2 Ducates, 1 Eitronen und 2 Inegale Muster, 2 Tischläden, 2 Bettläden, 10 seine Oberhem-  
den, 2 Cokrettes, 2 Frauen-Unterhemden, 2 weisse Schwärze, 2 Kinderhemden, ein schön angelegener Seide  
Manns-Drustuch, ein Kelchtuch der Kirchen gehdrig, welder NB. durch und durch mit schwarzer Seide  
ausgehüthet, 4 Hauben, 2 Kappen mit Canten, ein paar Manns-Emel von Nestelrad, eine baumwollene  
Schlafmütze, 4 nestelraden grosse Halstücher, 3 halbe dito, 2 Frauen-Kragen, und 1 paar weisse feine Fingers-  
Handschuhe; Solte man von diesen bemeldten Sachen, jemanden etwas zu Händen kommen, und der Dieb  
dadurch attrapirt werden können, derselbe hat selbiges entweder bey dem Herrn Prediger Neumann in  
Schönennewis selbst, oder bey dem Senatore und Secretario Jäger zu Stolpe anzugeigen, und sich einen rai-  
sonablen Recompent zu versprechen.

### 9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Herr Ober-Inspector, Johann Wihllyp Weinecke, vor kurzer Zeit, mit Tode abgegangen, des  
sen hinterlassenen Jungfer Tochter, Herren Vormünder aber die Erbschaft, nicht anders als cum benefici-  
cio inventarii anzutreten willens, und zu Errichtung desselben, Titulus de nominibus passivis gehöret,  
dieser hingegen nicht ehe föhlich angefertiget werden kan, bis die etwanigen Creditores ihre Forderungen  
gehörig formit und justificiret; So haben sich Herren Vormünder genöthiget hiez, Terminum auf den  
28. Julii. u. um so mehr anzusetzen, als ihnen die etwanigen Schulden des seligen Mannes nicht bekannt;  
Es werden also alle diejenigen, so eine geänderte Forderung an den seligen Mann zu haben vermeinen,  
hiedurch erinnert, sich alsdenn des Morgens, von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, mit  
Schedhaufe alhier am Demarkt belegen, bey den konstitutten Herren Vormündern, Herren Kaufleuten,  
Erch Swiring und Franz Heinrich Post, zu melden und zu liquidiren, im widrigen dieselben denen etwanig-  
en Creditoribus nicht weiter responsabel seyn wollen.

### 10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Bürger und Fischer in Wölß, Ephraim Beckh, ist willens, sein Haus an seinen Schwieger-Sohn,  
mit allen dazu gehörigen Pertinentien, und welches in der Wickstrasse, zwischen Peter Wöllern und Peter  
Larmstien belegen, zu verkaufen; Termin zur gerichtlichen Verlassung, sind angesetzt auf den 27ten,  
18ten und den 27ten Julii; Wenn also Creditores fürhanden, welche eine Präntension daran haben, selbige  
Witten sich in ultimo termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause daselbst melden, ihr Jus, so sie daz  
zu haben, mündlich proponiren und richterlichen Ausspruch gewärtigen, so fern sie aber nicht erscheinen,  
werden sie ferner nicht gehöret, sondern gänzlich präcludiret werden.

Zu Treptow an der Regga, verkaufet des seligen Weisgärber Johann Göttischen Wittwe, ihr am Col-  
berger Thor belegenes Wohnhaus, an den dasigen Tuchmacher Meister Michael Schülzen; Solte nun je-  
mand an diesem Hause, ex iure reali zur personali, eine Anforderung zu haben vermeinen, so kan er sich vor  
Auszahlung der Kaufelder, a dato binnen 14 Tagen also zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß er  
nachhero mit seiner Forderung werde abgewiesen werden.

Zu Treptow an der Regga, sol des verstorbenen Zimmermeisters Christoph Schiffners Erben Dand,  
so in der Woldeckerstrasse, zwischen dem Schneider Meister Jlemen und dem Rastmacher Meister Wenz  
ginen belegen, in terminis den 18ten, 23ten und 30ten Julii a. c. mit Consens des Rathrats daselbst, an  
den Meistbietenden verkauft werden; weshalb die Liebhaber sich in praesens terminis, also zu Rathhause  
melden, und der Meistbietende der Abdiction des Hauses, gegen baare Bezahlung, gewärtig seyn könne.  
Wie denn auch zugleich diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinen, sich in besagten  
terminis, sub poena praclusa zugesellen haben.

Es hat der Kaufmann, Herr Sutoris zu Cammin, von den Kaufmann, Herr Ransenberg, ein Wier-  
Part-Kandes erhandelt; Wer nun dawider ex iure reali, sanguinis, oder aus einem andern Grunde, Ein-  
wand zu haben vermeinet, der selbe muß sich a dato binnen 14 Tage, bey dem dortigen Magistrat, oder  
dem Käufer melden, widrigenfalls aber gewärtigen, daß er mit seiner Anforderung präcludiret und nicht  
weiter gehöret werden solle.

Des

Des seligen Senatoris Schenckmanns respective Erben sind willens, ihr zu Eßlin habendes Wohnhaus und Garten zu verkaufen; Wer nun solches zu erhandeln willens, kan sich in denen darzu angesetzten Terminis, als den 13ten, 27 Julii und 6 Augusti zu Rathhause melden, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung überlassen werden sol; wie denn zugleich die etwaige Creditores sub poena praecclusi mit vorgeladen werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Frau Kriegsräthin Lanus, Sen. ihr zu Stargard in der Vorstischen Straffe, zwischen des Herrn Senatoris Paaken und Herrn Sacken inne belegenes Haus, mit allen dazü gehörigen Verrenten, an den Kaufmann Herrn Joach. Küßl verkauft, und so die Verlassung im nächsten Veranschlagung ertheilet werden; Sollte nun jemand an diesem Hause eine gegründete Ansprache haben, so muß derselbe sich vor der Verlassung melden, widrigenfalls ihm hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Alten Damm, thun kund und fügen denen Creditores des Weichischen Hauses, hiemit zu wissen, welchergestalt Terminis zur Publication der sententiae liquidationis et prioritatis, auf den 23. hujus anberaumet worden, in welchen Creditores preemprorie, daseßst zu Rathhause zu erscheinen, citiret und vorgeladen werden, auch haben Creditores in bemeldeten Terminis ratione administrationis sich zugleich zu vereinigen.

Meister Michael Wobberg zu Daber, ein Wöcher, verkauft ein ganzes Wöcherland, an Meister Christoph Schweds dem Tuchmacher; Sollte nun jemand wider den Verkauf etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich a dato der Inscribierung binnen 4 Wochen, bey dem Magistrat oder Verkäufen melden, widrigenfalls er nicht weiter gehört werden sol.

Zu Greifenberg, verkauft Meister Nebel, sein von seligen Baschen ererbtes Haus in der Schuffstrasse, an Herr Döbgen; Wer nun daran eine Ansprache zu habes vermeinet, muß sich a die publicationis, binnen 14 Tagen zu Rathhause daseßst melden, oder hat der Präcission zu gewärtigen.

Zu Greifenberg an der Rega, verkauft die Frau Cämmerer Rudolphin, an den Bürger und Brauer, Herrn Sanger, nachstehenden Acker: als 1 Morgen 4 Ruthen, am Rottener Wege, neben Benjen Felde toeris, 1 halben Morgen am Rottener Wege, neben Recken, 1 halben Morgen an diesem Wege, neben Herrn Cämmerer Beggerow, 1 Morgen am Lübbor Wege, neben Meister Lemden, 1 Morgen auf dem Köppischberg, neben Herrn Arndten 1 halben Morgen hinter dem Galenberg, neben der Frau Continen, 1 halben Morgen hinter der Schleuse, neben Johann Siegmundten, 1 Morgen auf dem Ledbin, neben der Frau Baarten, 1 halben Morgen neben Meister Wangerinen, no 1 halben Morgen auf dem Ledbin, neben Meister Wippenburgzen, und 1 halben Morgen am Wagniser Wege, neben Herrn Berschen; welches nach Königl. Verordnung hiermit dem Publico kundt gethan wird, und können diejenigen, so wider dieses Verkauf etwas einzuwenden vermeinen, ihre Jura in Zeit von 8 Tagen wahrnehmen, sonsten nachgehends der Käufer nicht gehalten seyn wil, jemanden Rede und Antwort zu geben.

Zu Stargard, haben seligen Erdenberges nachgelassene Erben, ihr in der Poststrasse, zwischen seligen Müllern Witwe, und seligen Ratorfen Erben inne belegenes Wohnhaus, an den dazigen Brauer, Hn. Carl Friederich Köhleren verkauft, und sol am bevorstehenden Michaelis, die Verlassung ertheilet werden; Sollte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, kan er sich aldenen melden, wo nicht, wird ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Zu Bahr, verkauft die Frau Bürgermeister Linden, an den Herrn Senator Mehlissen, ihre zwischen Christian und Gottfried Kröningzen, belegene Kadowiese, für 7 Rthlr. 12 Gr; Es wird solches zu jedermanns Wissenchaft gebracht, mit den Ansinnen, wer daran eine Anforderung hat, sich binnen 14 Tagen bey dazigen Stadtgerichte sub poena praecclusi zu melden.

Es wird hiemit notificiret, daß der Bürger und Schiffer, Christoph Köhn zu Ufermünde, an den Bürger Joachim Deegstein daseßst, ein Stück Acker am Eysartschen Ruffsteege, an Meister Laubensack belegen, verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich besahlet werden solle; Wer nun daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Gericht daseßst, sub poena perpetui silentii, melden.

Seligen Johann Lütkens Erben, haben ihr Echauss nebst dem Stall, so ihnen von ihrem seligen Bruder, Johann Christian Lütken, Studioso Theologiae angefallen, in Eßlin am Markte belegen, an den Herrn Regiments Feldscher Freymuth verkauft; Als nun der Rest des Kaufpreßes den 23 Julii ausgezahlt werden sol; so wird solches hiemit, Königlichster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, damit diejenigen, so hiewider etwas einzuwenden haben, sich soeben bey dem Käufer melden, oder hiernächst die Präcission gewärtigen können.

## 12. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Stolzenitz, bey dem Herrn Landroth, von Kammin, wird ein guter Zimmermeister verlangt im gleichen ein Stellmacher, die sich dafelbst wohnhaft setzen können; sie haben beyderseits gute Nahrung, wenn sie thätige Arbeit machen können, und erträgen nur eine billige Hausmiete, und anderer Handwerker nöthige Preistände, haben frey: Wohnung, und vor etlich Haupt Vieh freye Weege und Heugras; Wer also Lust hat sich auf dem Lande zu setzen, las sich bey dem Herrn Landroth von Kammin zu Stolzenburg, bey Weilen von Stettin gelegen, dierherhalb gehörig melden.

## 13. Personen, so entlaufen.

Bey dem Herrn von Braunschweig auf Zaarow, hat sich bey wöhnlichen Wechnachten ein Kerl, Namens Michael Brauberg aus Witau bey Stargard gebürtig, vor Gärtner verimmetet; Ob nun gleich derselbe seine Profession gar nicht verstanden, so ist demselben doch kein böses Wort gesagt worden, nichts bekommenget ist er den 11. Junii, in der Nacht heimlich und Diebscher Weise davon gelauften, und hat nur die Wandlung, sondern auch andere Sachen mitgenommen. Es findet sich auch, daß diese böse Mensch den Garten zwar durch der Herrschaft Leute bearbeiten lassen, aber nicht besäet, sondern das Saat gestohlen. Er ist kleiner untersehter Statur, hat schwarze Haare, so dick, und an denen Seiten natürlich kraus, ist 22 bis 23 Jahr alt, und von gutem Aussehen; die Wandlung so er mitgenommen, ist Couleur de Loup, mit glatten Röspfen, und aufgeschmitzenen Aufschlägen, einen Hut mit einer breiten silbernen Tresse, und ein paar Stiefeln. Er hat sonst auch noch eine andere Wandlung von dem Herrn von Marwitz von Falkenberg, so von bläueranten Tuch, mit rothen Aufschlägen, gleich wie er auch von gedachtem Herrn von Marwitz, einem Abthut bey sich hat, womit er vermuthlich durchkommen, und mehrere Herrschaften zu betrogen haben wird; Es werden demnach alle Gerichts-Ortszeiten, wo selbst sich dieser böse Mensch aufgeben solte, ersucht, denselben sofort arretiren zu lassen, und dem Herrn von Braunschweig auf Zaarow, bey klein Berlinchen, oder auch dem Herrn Secretario Redtel in Stettin, Nachricht zu ertheilen, da den derselbe abgehohlet, und alle Unkosten, dankbarlich erstattet werden sollen.

Auf dem Abthutten Gut Rosin, so in Anclamischen Eresse in Worpomone beselen, und dem Herrn Hauptmann von Koppern zulidig ist, haben um nächst verwichenen Johanni zwei Bauerknechte, rund von Gesicht, und von gelben Haaren, auch von gleichem Alter, von 19 Jahren, einer Namens Friderich Peyer, aus Neu-Brandenburg im Westenburgischen gebürtig, ein klan Camifol, Calamanten Brusttuch und lederne Hosen anhabend, der andere aber Christian Schwöder, aus Logrow, ein klan Camifol und leinene Rittel tragend, den herrschafflichen Schreiber, Namens Schäfer, deraffsen geschlagen, daß er des andern Morgens darauf gestorben. Die Thäter sind sogetig sündig worden, und haben aller angewandten Dbrigkeitlichen Mühe ungeachtet, noch nicht erforchet werden können; Es werden destoer alle hohe und niedere Dbrigkeiten gehöndert ersucher, die beschriebene Delinquenten, wenn sie in deraffselben Geblech oder Jurisdiction betroffen werden, inhaftiren und davon an den gedachten Herrn Hauptmann von Koppern, auf Rogin bey Anklam, dieselbige Nachricht ertheilen zu lassen, da denn derselbe nicht ermangelt wird, gegen gedöhnliche Reversales und Erlegung der Unkosten, die Delinquenten abhohlen zu lassen, und es in deraffselben Fällen eben so zu halten.

## 14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem bey denen Kirchen in Jamisow und Cimmerow, 300 Rthlr. sündbanden, welche gegen 3 pro Cent ausgethan werden sollen; so wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, welche solches Gelder verlangen und die gedöndte Sicherheit stellen können, sich in Jamisow oder Cimmerow, in Randow'schen Kreise belegen, deshalb melden.

Es sol ein Capital von 150 Rthlr. so denen Schulder-Gesellen in Alten Stettin sündbödig, auf die erste sichere Hypothek, gegen Landböndliche Zinsen, ausgethan werden; Wer also dieses Capital bendthiget, und die erste gerichtliche Vorsetzer bestellen kan, wolle sich bey denen Vorsethern der Gesellen, Meister Samuel Wittig und Meister Brunen melden.

## 15. Avertiffements.

Der Studiosus Sülffo antwortet auf die in dem Intellekt-Bettel Num. 25; enthaltene Verläumdung, welche nicht von der Charolotta Schullen, sondern auf Begehren deraffselben, der zu ihrer nächstlichen Nacht, beförderlich gewesen, von Cammin aus eingesetzet worden; daß er niemalen seines Hierseyns einen Umgang

Umgang mit solcher liebreichlichen Person, als die Säulen, gehabt, noch vielweniger selbige sub promissione matrimonii geschwängert, daher er auch bereit ist, seine Unschuld bey E. Hochwürldigen Consistorio gegenmäßig zu justificiren; es wird also ein jeder vernünftiger Mensch solchen Entführer seinen Glauben beymessen, inzwischen aber erkennen und hält er demjenigen vor einen Calumnianten, welcher sich unter stand, solche Unwahrheiten, für wahr in die Intelligenz-Bettel setzen zu lassen, und man wird demüthet seyn, den böshafteu Täter auszufrachten, damit er die ungegründete Verläumdung selbst contradi- ciren, und das Publicum solchen großen Calumnianten, der sich, andern in ihren Glücke zu schaden, ein Vergnügen machet, besser kennen lernen möge. Dann er erweise, beydes sein Calumniantes Gemüth so wohl, als daß er den Vorzug aller andern Verläumder behaupten wolle; Wie aber einem jeden dasjenige Derts bekannt ist, daß seine weiße Force in Calumnien bestehn, so muß man ihm (und seine Nachfolger) es seiner angebohrnen Schwärze, bis zur gelegenen Zeit, zu gut halten; Man wird also hinführo nicht wüßig halten, und gedenken, je mehr man solchen böshafteu Menschen anrühre, je mehr er sich ausbreite und seine Bosheit an den Tag lege.

Gestern, den 27 Junii, als am Sonntage Abends, hat der Canonicus und Probst, Herr Lenz zu Tem- pelburg, zu Bezeugung seiner unterthänigsten Freude, wegen der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, wider die feindliche Oesterreichische und Sächsishe combinirte Armes, erfochtenen glorreichen Victorie in Schlesien, ein Triumph-Feuerwerk, bey Erlöung einiger kleiner Canonen, und unter Schall der Dreypaunden und Saitenspiel anbrechen lassen. Der ganze Magistrat und Aeltes-Bediente, nebst andern zugegen gewesen Fremden, und eine ziemliche Anzahl diehieriger Einwoh- ner, waren dabey gegenwärtig, und stimmten bey jeder Abfeuerung mit aller getreuestem Devotion an: Es lebte unser allergnädigster König, Gott gebe ihm Glück und Sieg. Und da einige Feuerwerker hoch in die Luft geschossen, fanbe sich auch vieles Volk von denen benachbarten Pöhlischen Dörfern an, um dieses angestellte Feuerspiel mit anzusehen, und wurde fast die ganze Nacht mit diesen Freudenbezeugungen zugebracht.

Es hat sich unlängst in drey hiesigen Zeitungsbältern, sub No. 40, 43, und 50. ein unbenannter Autor gefunden, welcher zum Ras und Gebrauch, der mit Schifsholz handelnden Herren Negotianten auf eine, auf die Cubic- und Quadrat-Maasse, in soweit gerichtete accurate Tabelle, die Pränumeration von 1 Ducaten verlangt, damit dieselbe hiernächst zum Debit a 5 Rthlr. im Druck zu haben; Weilen aber der Begriff, welchen er der Welt von ersterer, beyzubringen vermeinet, da die Tabelle sich nur von 4, bis 30 Fuß lang sich erstrecken sol, an noch obscur ist, indem er seget: So daß das letztere Stück von 60, 41, 30. an Cubic 512 Fuß 72 Zoll in sich halten solle; Welches denn weder in dem Context noch Nachredeung, bey bis 30 determinirten Cubic-Tabelle zu finden, was er eigentlich damit meiner? So wird er danksendend, seinen Zweck zu erreichen, vor sich wohl thun, wenn er sich in folgenden Wochenbältern eines deutlicheren erkläre, und auch zugleich von der Quadrat-Tabelle, ein beliebiges zum Exempel vor Augen seget, um so mehr, da das Desslein bey demjenigen, die Beantworte davon haben, seine Approbation findet.

Es sind bey dem verstorbenen Altermann der Kupferschmiede hieselbst, Meister Heydenströmen, von unterschiednen Personen, silberne auch andere Pfänder versehet. Nachdem nun das Inventarium eridtet ist und die Erben, sich mit nehen anschauer segen und Theilung halsen wollen; So werden diejenig gen, so bey vorgebadtem Kupferschmiede Heydenströmen, etwas versehet, hiedurch öffentlich erinnert, sich innerhalb 14 Tagen bey denen verordneten Vormündern, dem Kupferschmiede Meister Johann Schöner und dem Reepfchläger, Meister Keausen, zu melden, und die Pfänder zu lösen, oder zu gewärtigen, daß solche verkauft werden sollen.

## 16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 30 Junii bis den 7 Julii 1745.

Wey der S. Jacobi Kirchen, Herr Johann Christian Junge, Bürger und Kaufmann, mit Frau Lucretia Schäumen, vermittelte Stolzenburgen.

## 17. Preise von unterschiednen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rk. 12 gr.  
Englisch Wey. 12 Rk.

Isländischen Fisch.

Englisch Wittiol. 6 Rk.

Schwedisch dito. 5 bis 12 Rk.

Finnemarkischer Rothschir.

Rönigst.



Königsberger Dampf. 26 Rt.  
Ordinair Lpse.

**Waaren bey Cr. a 110 W.**

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Geld dito.  
Fernebock.  
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito 30 Rt.  
Melis Gros. 23 Rt.  
dito Klein 25 Rt.  
Resinaben. 26 bis 27 Rt.  
Candibrodten. 32 Rt.  
Puderbroden. 30 Rt.  
Mandeln. 14, 16 bis 18 Rt.  
Grosse Rosinen 5, 5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.  
Corinthn. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.  
Feine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito 24 Rt.  
Dreslausche Röhre 7, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Wlaun.  
Einländische dito 5 Rt.  
Rüben-Del. 9 Rt. 8. gr  
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
Kreide.  
Feine calcionirte Potasche. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Geldäterter Calperer. 30 Rt.  
Gemahlen Blauholtz 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
Reis. 5 Rt.  
Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Rothn Bolus. 3 Rt.  
Weissen dito 4 Rt.  
Moscobade. 17 bis 18 Rt.  
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
Feine Englische Erde. 18 Rt.  
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
Stangen Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
Engl. Wlozzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Puder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
Weyweiß 7 Rt. 8 gr.  
Succade 20 bis 23 Rt.

**Waaren zu 100. W. in Fässer.**

Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.  
Rothscher Mittelfisch.

Kleinisch in Fässern.  
Kehl-Spären.  
Gemeine, dito  
Amidon 5 Rt. 12 gr.  
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 bis 14 Rt.  
Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.  
Schwefel. 5 Rt.  
Silber-Blöße. 6 Rt.

**Waaren zu Steine à 22 W.**

Rigischer Flache.  
Preussischer dito.  
Vorpommerischer dito.  
Scharrentalg.  
Weisse holländische Seife.  
Wemelsch Flachs.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean. 14 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
Indigo Koriokaw. 1 Rt. 6 gr.  
Chocolade. 12 bis 16 gr.  
Grosse Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kapsel-Thee. 2 Rt.  
Blumen dito. 3 Rt.  
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.  
Super fem dito. 2 Rt.  
Gelb Wachs. 8 gr.  
Kugler-Zoback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.  
Virginscher Blätter-Zoback. 3 bis 4 gr.  
Gesponnen Vincens dito. 6 gr.  
Gelerbten dito 5 gr.  
Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 6 gr.  
Dito Blumen 3 Rt. 20 gr.  
Concionelle. 6 Rt.  
Nelken. 2 Rt. 20 gr.  
Feine Carbenom. 2 Rt. 8 gr.  
Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
Weisser dito 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rt. 12 gr.  
Safran. 8 bis 9 Rt.  
Schwaden-Grüge. 3 gr.  
Engelsch Leder. 14 gr.  
Roths Moscovitsche Zucker. 7 bis 8 gr.  
Corduan

Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
 Danziger Sohlleder. 6 gr. 3 pf.  
 Rofsleder. 6 gr.  
 Engl. Pfundleder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

### Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz.  
 Schwarze bitrige Seife.  
 Königsberger dito.  
 Danziger dito.  
 Einländischer Allaun.  
 Berger Thran. 15 Rt.  
 Grönländisch dito. 16 Rt.  
 Schwedischer dito.  
 Sinnemarkischer dito.  
 Theer Klein Vand.  
 Engl. Steinkohlen.

### Waaren bey Stücken.

Conleurt Leber, das Fell.  
 Gelb Saffian.  
 Roth Kalbsfell.  
 Dito Schaffell.  
 Schwedische Schleifsteine.

### Waaren bey Lasten.

Mattjes Hering.  
 Woll Hering.  
 Thlen dito  
 Berger dito.

### Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.  
 Eine dito Roaten. 66 bis 69 Rt.  
 Eine dito Malz.  
 Eine dito Haber.

### Waaren auf den Stadt-Kleinen-Holzhoße.

Franz Klappholz.  
 Klein Holz oder ganze Knippels.  
 Piepenstäbe }  
 Drehstäläbe } a Ring  
 Tonnenstäbe. }

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.  
 Eine dito gelöschten dito.  
 1000 Mauersteine.  
 1000 Dachsteine.  
 Ein Centner gebrandten Gips.  
 Ein Centner ungebrandten dito.

### Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.  
 100 Stück grüne Bouteillen.

### Weine und Dchoff.

Weißer Franzwein. 16 bis 36 Rt.  
 Rother dito 30 bis 40 Rt.  
 Muscatwein. 36 bis 38 Rt.  
 Frontinac. 60 bis 70 Rt.  
 Secte. 60 bis 70 Rt.  
 Picardon. 27 bis 32 Rt.  
 Roccomore. 42 bis 46 Rt.  
 Spanischer 60 bis 66 Rt.  
 Franzbrandwein. 38 Rt.

### Biercare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisches ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

### Brotcare.

	Pfund	Loth	Quert.
Dor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Dor 3. Pf. schön Rodenbrod	20	3	1
6. Pf. dito	1	8	1
1. Gr. dito	2	16	1
Dor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	1

Fleisch

## Fleischtaxe.

	pfund	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbsteif	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 30 Jun. bis den 7 Julii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 30 Julii, sind allhier abgegangen 145 Schiffe.

- Num. 145 Johann Reich, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Klapholz.  
 147 Franz Kraut, dessen Schiff Fran Rosina, nach London mit Viepenstäbe.  
 148 Michael Lickert, dessen Schiff die Hofnung, nach London mit Viepenstäbe.  
 149 Christian Weaener, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Eichen Planten u. Schiffsholz.  
 150 Joachim Kohler, dessen Schiff der Swann, nach Copenhagen mit Eichen Planten und Schiffsholz.  
 151 Souwe Henderichs, dessen Schiff die junge Catharina, nach Amsterdam mit Klapholz.  
 152 Foype Ariens, dessen Schiff die drey Gebrüdere, nach Amsterdam mit Klapholz.  
 153 Michael Dertmann, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Eichen Planten u. Schiffsholz.  
 154 David Bugdahl, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Eichen Planten und Brennholz.  
 155 Johann Krehland, dessen Schiff S. Johannes, nach Kassel mit Wallast.  
 156 Christoph Lütke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 157 Jacob Rodrow, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 158 Christian Herwies, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Planten.  
 159 Christian Herwies, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 160 Johann Knüppel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 161 Friedrich Willert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 162 Andreas Bodenheff, dessen Schiff Fortuna, nach Copenhagen mit Klapholz.

162 Summa derer bis den 7 Julii, allhier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.

Vom 30 Jun. bis den 7 Julii 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 30 Julii, sind allhier angekommen 335 Schiffe.

- Num. 336 Michael Gravis, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Königsberg mit Getreide.  
 337 Christoph Schwach, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Haber.  
 338 Antor von Lenger, dessen Schiff Carolus, von Niddelborg mit Wallast.  
 339 Bürge Aderlohn, dessen Schiff Elisabeth, von Wahrborg mit Wey.  
 340 Dlaus Ebers, dessen Schiff S. Peter, von Wahrborg mit Wey.  
 341 Peter Erichs, dessen Schiff Catharina, von Stadsle mit Kreide und Speck.  
 342 Michael Bugdahl, dessen Schiff Emanuel, von Danga mit Getreide.  
 343 Johann Gaude, dessen Schiff die Hofnung, von Rügenwalde mit Haber.  
 344 Martin Blarock, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Haber.  
 345 Christian Hillier, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Haber.  
 346 Andreas Bodenheff, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen mit Kreide.  
 347 Joachim Vagelstorf, dessen Schiff die Liebe, von Newcastle mit Steinbohlen.  
 348 Joachim Sellentin, dessen Schiff S. Paulus, von Stolpe mit Wallast.  
 349 Johana Wendt, dessen Schiff Catharina Dorotea, von Königsberg mit Getreide.  
 350 Ballentin Wendt, dessen Schiff die neue Fischrey, von Königsberg mit Getreide.

350 Summa derer bis den 7 Julii, allhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29 Jun. bis den 6 Julii 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	6.	14.
Roggen	23.	8.
Gerste	11.	16.
Malg		
Haber	23.	20.
Erbsen		
Duchweizen		
Summa	65.	13.

## 18. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Wom 2 bis den 9 Juli 1745.

Ort	Wolle der Stein	Weizen der Winsp.	Roggen der Winsp.	Gerste der Winsp.	Malz der Winsp.	Haber der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Schwartz. der Winsp.	Post der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R.	24 R.	17 R.	16 R.	15 R.	26 R.	18 R.	—
Penkun	—	31 R.	eingesandt	—	18 R.	15 R.	—	—	—
Penzow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	15 R.	28 R.	—	—
Uckermünde	—	26 R.	20 R.	13 R.	15 R.	10 R.	20 R.	—	—
Antlam d. I. St.	1 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	15 R.	24 R.	—	—
Pasow d. I. St.	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	15 R.	24 R.	—	24 R.
Medom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. I. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z. See, der I. St.	—	30 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Barz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	34 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Gollnow	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 6 gr.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	18 R.	26 R.	—	40 R.
Greifenberg	3 R. 8 gr.	34 R.	22 R.	18 R.	18 R.	16 R.	28 R.	—	—
Trepto an der Z. See	3 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	16 R.	18 R.	16 R.	20 R.	—	20 R. 12 gr.
Cammin	3 R. 8 gr.	40 R.	22 R.	17 R.	17 R.	—	—	—	30 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	An	Getreide	ist nichts	zur Markt	gebracht.	—	—	—
Damm	32 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 16 gr.	28 R.	25 R.	19 R.	—	17 R.	30 R.	21 R.	22 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Fempelburg	4 R.	34 R.	32 R.	20 R.	24 R.	—	28 R.	—	—
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Vork	4 R.	32 R.	26 R.	20 R.	—	16 R.	28 R.	—	18 R.
Bahin	—	32 R.	26 R.	18 R.	24 R.	16 R.	28 R.	—	20 R.
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Rangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waths	3 R. 12 gr.	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	64 R.
Edella	—	28 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Banau	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wolin	3 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Neu-Stettin	4 R.	44 R.	27 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	—	40 R.
Deerwalde	4 R.	38 R.	25 R.	18 R.	—	10 R.	25 R.	—	22 R.
Belgardt	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	17 R.	24 R.	—	32 R.
Regenwalde	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	—	10 R.	—	—	—
Edella	—	—	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	40 R.	24 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	18 R.	36 R.
Wollin	3 R.	36 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.	26 R.	—	48 R.
Rummelsburg	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	—	—
Schlawe d. I. St.	3 R.	—	20 R. 18 gr.	16 R.	—	8 R.	—	—	—
Stolpe	4 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	—	9 R. 12 gr.	20 R.	—	40 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.